

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An

die Studiendekaninnen und -dekane der Fakultäten,
die Leiter/innen der überfakultären Zentren, Zentralen Einrichtungen,
Stabsstellen und Dezernate mit Bezug zu Lehre und Studium,
den AStA
nachrichtlich an die Mitglieder des Studiausschusses

Aktenzeichen VS/na
Datum 24.02.23
Betreff Fonds Lehre und Studium – Vergabe zentraler Mittel für das Jahr 2024

Vizepräsidentin für Lehre und Studium
Dr. Tina Hellenthal-Schorr

Campus A4 4 | 66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4796
vp-studium@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2024 stehen Mittel für zentrale qualitätsverbessernde Maßnahmen aus dem Fonds Lehre und Studium zur Verfügung, die gemäß der in der 132. Präsidiumssitzung vom 24.09.2020 beschlossenen Konzeption antragsbasiert vergeben werden.

Universitäre Mitglieder können als Vorhabenverantwortliche entsprechende Förderanträge für den Zeitraum 2024 in zwei Förderbereichen stellen:

- **Klassischer Förderbereich des LuS-Fonds / zentrale Maßnahmen:** Förderfähig sind **fakultätsübergreifende, qualitätsverbessernde Maßnahmen / Projekte** für den Förderzeitraum 2024. Die Maßnahmevorschläge müssen maßgeblich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen beitragen und den Anforderungen an eine zentrale Förderung aus LuS-Mitteln entsprechen, d.h. einen fakultätsübergreifenden Charakter aufweisen und die nachfolgenden Förderkategorien bedienen:
 - Verstärkung des Lehrpersonals
 - Vermittlung von fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen
 - Betreuung und Beratung der Studierenden
 - Berufsvorbereitende Qualifikationsangebote
 - Stärkung der internationalen Kompetenzen der Studierenden
 - Gestaltung der Studienbedingungen
 - Gestaltung der Rahmenbedingungen des Studiums
 - Einführung / Etablierung von digitalen Lehr-/Lernangeboten

Bitte geben Sie in Ihrem Antrag ggf. an, falls Sie für Ihr Projekt eine zusätzliche vorgezogene Projektphase mit Laufzeitbeginn noch in 2023 beantragen möchten.

- **Gesonderte Programmlinie „Übergang Schule-Hochschule“:** Zusätzlich werden auch in diesem Jahr mit finanzieller Unterstützung des Landes Mittel zur Unterstützung von Angeboten vergeben, die dem **Übergang Schule-Hochschule** dienen sollen und die nicht zwangsläufig fakultäts- oder fachübergreifend angelegt sein müssen. Der

Förderzeitraum dieser Angebote kann, im Falle einer positiven Förderentscheidung, sehr kurzfristig und damit schon vorbereitend auf das Wintersemester 2023/24 angesetzt werden.

Die Förderanträge sind **bis spätestens Freitag, 31. März 2023 über das folgende Web-Formular zu stellen:**

<https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/qualitaetsmanagementsystem/neuigkeiten-qualitaet-in-lehre-und-studium.html>

Sollte noch ein weiterer Förderkontext für das beantragte Projekt bestehen oder angestrebt sein, so ist dies entsprechend anzugeben. Das weitere Verfahren sieht eine Begutachtung der Anträge in einer vom Studienausschuss gebildeten Kommission – zur Formulierung eines konkreten Vergabevorschlags – vor. Aus diesem Grund können verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Die finale Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Mitte Mai durch das Präsidium, das den Senat über die Entscheidung informiert.

Zur Unterstützung bei der Antragstellung bietet das Dezernat LS im Rahmen der Reihe „BiBo – Beschäftigte informieren Beschäftigte online“ eine **Informationsveranstaltung** („Antragsbriefing“) an, die am **Donnerstag, 09. März 2023, von 10:00 bis 11:30 Uhr** stattfinden wird. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte per E-Mail an: ls@uni-saarland.de

Bei Rückfragen steht Ihnen das Dezernat Lehre und Studium (Frau Nora Adorf) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tina Hellenthal-Schorr